

geworfen und seine Hand hat ihnen dieses zugeteilt durch das Maß“ (Isai. 34,17)²¹⁹. Damit läge der Ursprung des *Iudicium in mensura* darin, dass sich bei der Liturgisierung der Gottesurteile das in der Bibel bezeugte Losen als vorbelastet herausgestellt hätte, wohingegen das wesensverwandte Maßnahmen als unbescholten und geeignet gelten durfte. Genauso gut ist es aber auch möglich, dass das Maßordal eigenständig entworfen wurde. Bereits zum Anfang der Liturgisierung der Ordalien findet sich eine auffällige Vielfalt an Ordalformen. Nachdem bis 825 nur Gebete zum Kesselfang erhalten sind, fällt die Überlieferung im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts weit reicher aus. Bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts sind neben der Kaltwasser-, der Handeisen- und der Bissensprobe auch die raren Proben des sich drehenden Kessels und des hängenden Brotes sowie eben das Maßordal liturgisiert erstüberliefert²²⁰. Wie auch immer die Entstehung des *Examen* zu Stande kam: Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich eine präliturgische Existenz der Ordalform nun ausschließen.

Es verbleibt, auf eine jüngere Hypothese von Pierre Portet einzugehen, der vorschlug, das *Examen* könne im Kontext der karolingischen Maßreform (793/794) stehen, die um die Etablierung rechter Maße nach göttlichen Prinzipien bemüht war. Für die Einhaltung dieser Maße Sorge zu tragen, wurde zu dieser Zeit zu einer königlichen Pflicht²²¹. In diesem Sinne schreibt das unter Karl dem Kahlen im Westfrankenreich erlassene Edikt von Pîtres (864), das sich um die Ordnung des Münzwesens bemühte, bei der Verwendung falscher Maße für Getreide und Wein durch Kolonen oder Unfreie ein nicht näher spezifiziertes Gottesurteil vor. Nach Portet könnte es sich hierbei um das Maßordal handeln²²².

Nun ist die Erstüberlieferung des Maßordals in M zwar möglicherweise westfränkischer Herkunft, doch ist sie auf das Jahr 831 datierbar. Um einen Zusammenhang mit dem etwa 30 Jahre späteren *Edictum*

219) Isai. 34,17: *Et ipse misit eis sortem et manus eius divisit eam illis in mensuram.*

220) Zur Überlieferungssituation der Ordalliturgica im 9. Jh. siehe die Appendix.

221) Pierre PORTET, Remarques sur les systèmes métrologiques carolingiens, in: *Le Moyen Âge* 97 = 5^e Série 5,1 (1991) S. 5–24, hier S. 9 mit Anm. 13; aufgegriffen von Bettina EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit. Ökonomisches Denken im frühen Mittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 168, 2004) S. 164f.; in diesem Kapitel auch allgemein zur Maßreform, vgl. ebd. S. 150–166.

222) *Edictum Pistense* c. 20, hg. von Alfred BORETIUS / Viktor KRAUSE (MGH Capit. 2, 1897) S. 318, Z. 19–28: *Si autem colonus vel servus inde reputatus fuerit, aut iudicio Dei se inde examinet [...].*